

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	19.03.2018	öffentlich

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Fassaden-Überprüfung an Hochhäusern durch die Feuerwehr

Vorlage Nr.: 20185444

Stellungnahme der Verwaltung

Zu „Für die gesetzlichen Überprüfungen des Brandschutzes in Hochhäusern, fehlt eine Gesetzesvorlage für Fassadenüberprüfung bei Hochhäusern durch die Feuerwehr. Wie wird bei der Feuerwehr Ludwigshafen damit umgegangen?“

Hochhäuser unterliegen nach §2 der Landesverordnung über die Gefahrenverhütungsschau (GVSLVO) der Gefahrenverhütungsschau durch die Brandschutzdienststelle. Die Gefahrenverhütungsschau in Hochhäusern wird in Ludwigshafen federführend durch den Bereich 2-17 Feuerwehr unter Beteiligung von 4-17 Bauaufsicht durchgeführt. Die Kontrolle von Fassaden ist jedoch keine der explizit in §1 Abs. 2 der Verordnung genannten Maßnahmen. Zielrichtung der GVSLVO ist vielmehr der organisatorische Brandschutz (Rettungswege, Feuerwehrpläne, Alarmierungs- und Löscheinrichtungen, Zugänge und Zufahrten für die Feuerwehr). Die Beurteilung der Fassade, vor allem der in ihr verwendeten Baustoffe, ist durch eine Inaugenscheinnahme im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau auch regelmäßig nicht geeignet, um eine Fassade abschließend zu beurteilen. Gerade im Falle einer gedämmten Fassade, müsste die Fassade zerstörend geöffnet werden, was im Normalfall nicht verhältnismäßig ist.

Im Sommer 2017 wurde die Untere Bauaufsichtsbehörde (4-17) durch die Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz angewiesen, die Genehmigungsunterlagen der Hochhäuser hinsichtlich des Aufbaus der Fassaden zu überprüfen. Parallel dazu hat die Bauaufsicht der Stadt Ludwigshafen die Eigentümer von Hochhäusern in Ludwigshafen angeschrieben und anhand einer Checkliste die Baustoffe in der Fassade abgefragt. Die Rückläufe sind noch nicht komplett bzw. es fehlen noch Angaben. Bauaufsicht und Feuerwehr wollen Ende März 2018 die Rückmeldungen bewerten.

Zu „Gibt es Eigentümer die freiwillig zur Sicherung ihrer Hochhäuser die Fassaden überprüfen lassen?“

Weder bei 2-17 noch bei 4-17 sind Fälle bekannt, in denen Eigentümer eine freiwillige Überprüfung der Fassaden haben durchführen lassen.

Zu „Gibt es Regelungen, die von der Stadt Ludwigshafen als Richtlinie erlassen werden könnten?“

Im Rahmen der o.g. Abfrage im Auftrag der Obersten Bauaufsicht wird die Situation der Fassaden von Hochhäusern für Bestandsbauten geklärt. Die zuständigen Mitarbeiter der Feuerwehr sind hierdurch für die Thematik ausreichend sensibilisiert. Bei Neubauten und Änderungen wird der Brandschutz der Fassaden im Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Deshalb sind die bereits bestehenden gesetzlichen und normativen Regelungen und Vorgaben aus Sicht der Feuerwehr ausreichend und müssen nicht durch eine interne Richtlinie ergänzt werden.